

Anl. 1 LFBAG-APO

LFBAG-APO - Land- und forstwirtschaftliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Berufsspezifisches Modul: Lebensraumgestaltung

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ kann Maßnahmen setzen, die einen gesunden und artenreichen Wildbestand ermöglichen, erhalten und fördern, der im Einklang mit den Interessen der Land- und Forstwirtschaft steht.

Inhalte

Lebensraumgestaltung

Strukturverbesserungen

Hegemaßnahmen

Grundlagen der Land- und Forstwirtschaft

Monitoring von Wildbeständen und deren Einfluss auf die Land- und Forstwirtschaft

Abschussplanung

Kompetenzen

Fähigkeit, zum Erhalt und zur Pflege von vitalen Biotopen und Habitaten für die unterschiedlichen Wildarten beizutragen.

Fähigkeit, die Lebensbedingungen von Wildtieren zu verbessern und zu schützen (Notzeitfütterung, gezielte Entnahme kranker Stücke).

Fähigkeit, die Wechselbeziehung zwischen der Land- und Forstwirtschaft und Wild zu verstehen, zu analysieren und Maßnahmen zu setzen, um das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild zu bewahren.

Fähigkeit, Wildbestände zu erheben, zu analysieren und zu regulieren.

Fähigkeit, den Bestand auf direkte und indirekte Weise zu erfassen, zu dokumentieren und auf dieser Basis Abschussplänen zu erstellen.

Berufsspezifisches Modul: Wildkunde

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ kann sowohl autochthone als auch allochthone sowie invasive Wildarten ansprechen, Wildkrankheiten erkennen sowie das Wildbret aufbrechen und zerwirken und die Verzehrsfähigkeit und Verkehrstauglichkeit des Wildbrets beurteilen.

Inhalte

Kompetenzen

Artenkenntnis	Fähigkeit, Wild in Bezug auf Geschlecht, Alter und Gesundheitszustand im lebenden Zustand anzusprechen.
Ansprechmerkmale	
Trophäenbewertung	Fähigkeit, erlegtes Wild in Bezug auf Geschlecht, Alter und Trophäenqualität zu bewerten.
Umgang mit Großprädatoren	
Wildkrankheiten und Seuchen	Fähigkeit, Fallwild zu beurteilen und Risse zu begutachten, die Behörden beim entsprechenden Monitoring zu unterstützen und Problemprädatoren zu erkennen und im Bedarfsfall zu entnehmen.
Wildbrethygiene und Ausbildung zur kundigen Person	
Voraussetzungen für die Vermarktungsfähigkeit	Fähigkeit, die Behörden bei der Seuchenprävention und -bekämpfung aktiv zu unterstützen sowie im Bedarfsfall Hegeabschüsse durchzuführen.
	Fähigkeit, Wildkrankheiten sowohl am lebenden als auch am erlegten Stück zu erkennen.
	Fähigkeit, das erlegte Stück fachgerecht aufzubrechen, zu zerwirken und auf der Basis gesundheitsrelevanter Parameter zu beschauen.
	Fähigkeit, das taugliche Stück lebensmittelgerecht zu versorgen, der Kühlkette zuzuführen und in Verkehr zu bringen.

Berufsspezifisches Modul: Betriebs- und Unternehmensführung

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ kann einen Betrieb führen, verwalten, planen und organisieren.

Inhalte	Kompetenzen
Grundlagen der Betriebswirtschaft: Rechnungswesen, Kostenrechnung, Marketing und Betriebskennzahlen	Fähigkeit, die Planung und Verwaltung der finanziellen und materiellen Ressourcen eines Jagdbetriebs zu übernehmen.
Reviereinrichtungen	Fähigkeit, Reviereinrichtungen vorschriftsmäßig zu errichten und Instand zu halten.
Jagdbetriebslehre	Fähigkeit, Gesellschaftsjagden zu planen und verschiedene Jagdmethoden anzuwenden.
Führen von Jagdgästen und Abschussnehmern	Fähigkeit, Jagdgäste und Abschussnehmer jagdlich professionell zu begleiten.
Aufzeichnungen und schriftliche Arbeiten	Fähigkeit zur Reflexion neuer Lerninhalte

Berufsspezifisches Modul: Jagdliches Handwerk

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ kann waidgerecht handeln, in Jägersprache kommunizieren und jagdliches Handwerk vorleben.

Inhalte	Kompetenzen
Vertiefendes Wissen über Jagdethik und Waidgerechtigkeit	Fähigkeit, waidgerecht zu handeln und dies auch weiterzugeben.
Jägersprache und Bruchzeichen	Fähigkeit, anhand von am Anschuss befindlichen Pirschzeichen notwendige Handlungsmaßnahmen abzuleiten.
Deutung von Anschüssen	Fähigkeit, sich in Jägersprache auszudrücken, Bruchzeichen zu deuten und sich damit zu verständigen.
Jagdfreie Tage und jagdliche Gepflogenheiten	
Vermittlung zwischen Jagd und Gesellschaft	Kenntnis über Tage, an denen ortsspezifisch nicht gejagt werden sollte. Fähigkeit, traditionelle jagdliche Verhaltensweisen anzuwenden.

Berufsspezifisches Modul: Rechtskunde

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ kennt die für die Jagd einschlägigen Rechtsvorschriften, um gesetzeskonform handeln zu können.

Inhalte	Kompetenzen
Landesjagdgesetze	Kenntnis über die länderspezifischen Jagdgesetze und ihre Besonderheiten.
Forstgesetz	
Einschlägiges EU-Recht	Kenntnis über die Funktionen des Waldes und deren nachhaltiger Erhaltung im Zuge der Jagdausübung (zB Schwerpunktbejagung).
Naturschutzrecht und Umweltschutzrecht der Bundesländer	
Waffengesetz	Kenntnis über die für Jagd relevante EU-Gesetzgebung (zB FFH-Richtlinie, Vorschriften zu bleihaltiger Munition).
Tierschutzgesetz	Kenntnis über die Grundzüge der Natur- und Artenschutzgesetze der Bundesländer.
	Kenntnis über den rechtmäßigen Erwerb, den Besitz, das Führen und die Verwahrung von Waffen sowie deren rechtmäßigen und zweckmäßigen Einsatz.
	Fähigkeit, Tierleid situationsspezifisch zu vermeiden und sich bei der Jagd waidgerecht zu verhalten.

Berufsspezifisches Modul: Waffenkunde und jagdliche Hilfsmittel

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ beherrscht den sicheren Umgang mit Waffen, hat Kenntnis über den richtigen Einsatz für das Erlegen von Wild und ist mit dem Führen eines Jagdhundes vertraut.

Inhalte	Kompetenzen
Sichere Handhabung von blanken Waffen, Langwaffen und Faustfeuerwaffen	Praktischer Nachweis über die Fähigkeit eines sicheren Umgangs mit den zulässigen Waffenkategorien.
Grundzüge der Waffentechnik	Kenntnisse über Waffensysteme, die Bauteile und Funktionsweise der zulässigen Waffenkategorien.
Munitionsarten und Einsatzbereiche	
Ballistik und Gefährdungsbereiche	Fähigkeit, passende Munition für die jeweilige Wildart und die jagdliche Situation zu wählen.
Anwendung von Jagdoptik, Nachtsichtgeräten und Schalldämpfern	Kenntnisse über das Flugverhalten von Projektilen von der Mündung bis zum Zielobjekt.
Pflege und Instandhaltung von Waffen	Fähigkeit, die Wirkung von unterschiedlichen Projektilen auf den Wildkörper und auf das Umfeld abzuschätzen.
Jagdgebrauchshundewesen	Fähigkeit, Waffen, die mit Jagdoptik versehen sind, einzuschießen und Nachtsichtgeräte ordnungsgemäß einzusetzen.
	Fähigkeit, die Waffen in regelmäßigen Abständen zu zerlegen, zu reinigen und zu pflegen.
	Kynologische Grundkenntnisse (Auswahl, Aufzucht, Haltung, Prüfungen).
	Kenntnis über den richtigen Umgang mit Jagdhunden, deren Ausbildung und Führung zu jagddienlichen Zwecken.

Berufsspezifisches Modul: Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ kann den Berufsstand nach außen hin vertreten, zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen im Naturraum vermitteln sowie sein Wissen über die Jagd weitergeben.

Inhalte	Kompetenzen
Grundlagen der Gesprächsführung und Argumentationstechnik	Fähigkeit, zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen zu vermitteln.
Kommunikationstechniken und Konfliktlösungsstrategien für kontroverse Themen	Fähigkeit, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Bildungsmaßnahmen oder Pressegesprächen zu leisten.
Moderne Kommunikationsmittel (zB Social Media, Internetpräsenz)	Fähigkeit, andere Gesichtspunkte wahrzunehmen, zu verstehen und argumentativ darauf zu reagieren.
Begleitung wissenschaftlicher Projekte	Fähigkeit zur sachlichen Informationsvermittlung in Bezug auf die Bedeutung der Jagd.
Wissenstransfer	
Mariazeller Erklärung	Kenntnis über moderne Kommunikationsmittel und deren Anwendung.
	Fähigkeit, bei wissenschaftlichen Projekten mitzuwirken und diese zu begleiten.
	Fähigkeit, Wissen zu vermitteln (zB im Rahmen der Jungjägerausbildung oder bei jagdpädagogischen Führungen).
	Fähigkeit, einen Interessensausgleich im Hinblick auf den Forst-Jagd Dialog zu bewirken.

Berufsspezifisches Modul: Arbeitssicherheit und Risikomonitoring

Der Facharbeiter im Ausbildungsgebiet „Berufsjagdwirtschaft“ kann sich selbst und seine Mitmenschen vor Gefahren schützen und im Notfall Erste Hilfe leisten.

Inhalte	Kompetenzen
Grundlagen zum Eigenschutz und Absichern von Gefahren im Revier	Fähigkeit, allergische Reaktionen zu erkennen und sich präventiv vor bekannten Zoonosen zu schützen.
Lebensrettende Sofortmaßnahmen	Fähigkeit, Schussverletzungen erst zu versorgen.
Akutmaßnahmen für allgemeine Verletzungen und spezielle Unfälle im Jagdbetrieb	Fähigkeit, eine Notfallsituation einzuschätzen, die Rettungskette in Gang zu setzen sowie Erste Hilfe Maßnahmen einzuleiten.
Orientierung und Kommunikation im Gelände bei Gefahrensituationen	Fähigkeit, sich zu orientieren und Rettungskräfte auch in schwer zugängliches Gebiet einzuweisen.
	Kenntnisse der alpinen Notsignale und der Nutzung von Notfallausrüstung.

2. Übersicht Stundenverteilung Vorbereitungslehrgänge gemäß § 35 Abs. 1 Z 2 und 3 LFBAG 2024

Gegenstand	Minstdauer in Unterrichtseinheiten
Lebensraumgestaltung	40 UE
Wildkunde	50 UE
Jagdliches Handwerk	10 UE
Waffenkunde und jagdliche Hilfsmittel	50 UE

Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik	20UE
Betriebs- und Unternehmensführung	30 UE
Rechtskunde	25UE
Arbeitssicherheit und Risikomonitoring	15 UE
Gesamt	240 UE

3. Prüfungsplan

Prüfungsgegenstand	Prüfungsart
Lebensraumgestaltung	schriftlich und mündlich
Wildkunde	schriftlich und/oder mündlich
Jagdliches Handwerk	schriftlich und/oder mündlich
Waffenkunde und jagdliche Hilfsmittel	schriftlich und/oder mündlich und praktisch
Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik	schriftlich und/oder mündlich
Betriebs- und Unternehmensführung	schriftlich und mündlich
Rechtskunde	schriftlich und/oder mündlich
Arbeitssicherheit und Risikomonitoring	schriftlich und/oder mündlich und praktisch
Schießprüfung	praktisch, gemäß den untenstehenden technischen Anforderungen

Technische Anforderungen an die Durchführung der Schießprüfung (§ 13 Abs. 2):

Bei der Schießprüfung sind mit der Jagdwaffe „Flinte“ mindestens drei von zehn Zielen zu treffen, wobei als Ziele gerade Wurftauben zu verwenden sind und die Munition eine Körnung von höchstens 2.5 mm (Flinte) aufweisen darf. Mit der Jagdwaffe „Büchse“ müssen von 5 Schüssen aus einer Entfernung von 100 Metern mindestens 5 „Achter-Treffer“ auf einer Wildscheibe des Formats A 1 mit konzentrischen Kreisen getroffen werden. Es muss mit einer Waffe geschossen werden, die zumindest das Kaliber .243 Win aufweist. Von den abzugebenden 5 Schüssen sind 3 sitzend vorne aufgelegt, und 2 stehend angestrichen abzugeben. Der Einsatz von Schalldämpfern ist erlaubt. Zusätzlich sind mit einer Faustfeuerwaffe 10 Schuss abzugeben.

In Kraft seit 12.06.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at